

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 29

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland.

Spanien. Versuche mit einem Karren für Munition der Gebirgsartillerie. Der nach früheren Versuchen ausgewählte Karren für den Transport der Munition war mit acht Kasten zu neun Schuß, also 72 Schuß, beladen und wog im ganzen 989 kg. Der Karren für Werkzeuge und verschiedene Geräte, beladen mit 580 kg, wog 993 kg.

Nach der „Kriegstechnischen Zeitschrift“ wird jetzt ein neuer Munitionskarren versucht; derselbe muß:

a) acht Kasten mit je neun Schuß aufnehmen und nicht über 900 kg wiegen, b) von zwei Maultieren auch im Tandemzug gezogen werden können, c) auf jedem Terrain, in welchem das Geschütz verwendet wird, fortkommen und d) möglichst jene Räder haben, die denen der Lafette gleichen.

Da ein Maultier 16 Schuß trägt, so entspricht die Leistungsfähigkeit zweier Karren jenen von 9 Maultieren. (Artillerie- u. Geniewesen.)

Schweden. In dem *Armeehaushaltsplan* Schwedens für 1913/14 werden als außerordentliche Bewilligungen für Rüstungszwecke gefordert: Für weitere Beschaffung von Handfeuerwaffen 500,000 K., für weitere Beschaffung von Feldhaubitzen 1,000,000 K., für die Befestigung Bodens 300,000 K, für Anschaffung neuer Lafetten und Visiermittel für vier 12 cm-Kanonen 60,000 K. In dem dem Etat beigefügten Bericht heißt es unter anderm, daß die Heeresverwaltung der Ansicht sei, daß die vierundzwanzig 12 cm-Kanonen M. 85, über die die Positionsart., die Gotlandsart. und die Festungsart. zu Karlsborg zurzeit verfügen, durch Anschaffung neuer Lafetten mit geringen Kosten in gute, weittragende Kanonen verwandelt werden könnten, die sich sowohl in Positionsart. in Erwartung einer 3. schweren Kanonendivision, wie auch bei den mobilen Befestigungsabteilungen verwenden ließen. Ehe jedoch eine solche Aenderung sämtlicher Geschütze vorgenommen werde, müßte ein Versuch mit einer kleineren Anzahl in dieser Weise geänderter Kanonen, etwa mit einer Viergeschützatterie, gemacht werden.

(Oesterr.-ungar. Offiziers-Ztg.)

Norwegen. Gebirgsartilleriematerial. Entfernungsmesser. Nach längeren Erprobungen wurde in Norwegen das Gebirgsartilleriematerial System Ehrhardt M 1911 angenommen.

Das Geschütz (L/17) hat eine Rohrweite von 7,5 cm, Rohrbremse und Rundblickfernrohr; Einheitsgeschoß, Anfangsgeschwindigkeit 350 m und größte Schußweite 630 m.

Es wird auf Tragtieren fortgeschafft, kann aber auch von Mannschaften an Trageeinrichtungen (4 Mann für das Rohr, 3 bis 4 für die Lafette, 2 bis 3 für die Schilde, 2 für die Räder, 1 für die Deichsel) befördert werden.

Zu jedem Geschütz gehört ein zweirädriger Karren für die Hinterlafette, das Zubehör und die Schilde.

Die Batterie schafft die Munition auf einspännigen Karren (jeder mit 24 Schuß) fort.

Für die Maschinengewehrabteilungen wurde ein Entfernungsmesser von Barr & Stroud, für die Artillerie von Zeiß (40 kg schwer), auf einem zweirädrigen Karren gefahren, eingeführt. (Deutsches Offizierblatt.)

Dänemark. Oberkommando. Bezüglich des Oberkommandos der Armee im Kriege wurden neue Bestimmungen erlassen, durch die verfügt wird, daß der Chef des 1. Generalkommandos (das dänische Staatsgebiet ist in zwei Generalkommandobezirke eingeteilt, von denen das erste die Insel Seeland mit den anliegenden Inseln, das zweite die jütländische Halbinsel usw. umfaßt) bei Ausbruch eines Krieges zum Oberbefehlshaber ernannt wird und alle Operationen des Landheeres anordnet bzw. leitet; alle Streitkräfte östlich des Großen Belts sind ihm direkt unterstellt. Ihm zur Seite stehen der Chef des Generalstabes und ein Hauptquartier, dem die Inspektoren der verschiedenen Waffengattungen usw. zugeteilt werden. Der Chef des 2. Generalkommandos führt den Oberbefehl über sämtliche westlich vom Großen Belt befindlichen Truppen, erhält jedoch seine Direktiven vom Oberbefehlshaber der Armee. Der Oberbefehl über die Küstenverteidigungen des Landes, mit Ausnahme der Verteidigung von Kopenhagen, die vom Gouverneur der Hauptstadt geleitet wird, liegt in den Händen des kommandierenden Admirals, der gleichzeitig die Operationen der Flotte auszuführen hat. Im Frieden hat der Chef des 1. Generalkommandos alle für den

Kriegsfall erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und anzuordnen, wobei ihn die für das Hauptquartier im Kriege bestimmten Offiziere sowie der Gouverneur von Kopenhagen unterstützen. (Militär-Wochenblatt.)

Bulgarien. Ueber die Schießausbildung der bulgarischen Infanterie. Die bulgarische Infanterie, die mit dem Mannlicher-Repetiergewehr M. 88 und 95 bewaffnet ist, hat ihre jetzt in Kraft stehende Schießinstruktion mit 1. Januar 1911 erhalten. Die Schießausbildung zerfällt in das Unterrichtsschießen des einzelnen Mannes und in feldmäßige Schießübungen. Im Unterrichtsschießen unterscheidet man vier Arten: das Schießen auf unbewegliche Ziele ohne Zeitbeschränkung, dann mit Zeitbeschränkung, ferner auf bewegliche Ziele ohne und endlich mit Zeitbeschränkung. Charakteristisch ist, daß man ein fixes Schießprogramm nicht aufgestellt, sondern es wird die nächste Nummer dem einzelnen Manne vom Kompanie-Kommandanten je nach den bei der letzten Übungsnummer erzielten Resultaten bestimmt. Das Unterrichtsschießen wird nur bis auf 400 Schritte durchgeführt. Zu bemerken wäre noch, daß beim Unterrichtsschießen immer mit aufgepflanztem Bajonett geschossen wird. Den Uebergang vom Unterrichtsschießen zum feldmäßigen Schießen bildet eine Art theoretisch-praktischer Schulung des einzelnen Mannes, wobei in verschiedenen Terrain auf feldmäßige Ziele unter verschiedenen Annahmen geschossen wird — also gewissermaßen ein feldmäßiges Einzelschießen. Das eigentliche feldmäßige Schießen gliedert sich in das Schießen in Gruppe, im Schwarm, im Zuge und in größeren Abteilungen. Das Gruppenschießen wird nur auf kleinere Distanzen vorgenommen, wobei gut ausgebildete Soldaten und Unteroffiziere kommandieren, ebenso wie beim Schießen im Schwarm. Bei den Übungen im Zuge werden dem Zugskommandanten einfache Aufgaben gestellt, die ihm Gelegenheit bieten, sich mit den Schwierigkeiten der Feuerleitung und der Terrinausnutzung vertraut zu machen. Bei den Übungen in größeren Abteilungen sind nicht ganze Gefechte, sondern einzelne Gefechtsphasen durchzuführen, wobei auch auf große Distanzen geschossen werden kann. Die jährliche Patronengebühr für den einzelnen Mann des Präsenzstandes beträgt 150 scharfe, dann 50 Kapselschuß- und Exerzierpatronen. Jedem zur Waffenübung eingerückten Reservemann gebühren 35 scharfe und 20 Exerzierpatronen, aus welcher reichlichen Dotierung mit scharfer Munition hervorgeht, daß man in Bulgarien bestrebt ist, die Reservemannschaft im Waffengebrauch intensiv zu schulen. Schließlich sei noch erwähnt, daß jährlich bei jedem Regiment ein Preisschießen für Offiziere und Mannschaften abgehalten wird. Die Preise für Offiziere bestehen aus Ehrensäbeln, goldenen Uhren und Dekorationen, für Unteroffiziere aus Medaillen, Feldstechern und silbernen Uhren, für die Mannschaft aus verschiedenen Andenken. Geld darf nicht verteilt werden. (Armeeblatt.)

Amerika. Ein neues Schnellfeuergewehr in der amerikanischen Armee. Das Coltsche automatische Schnellfeuergewehr wird gegenwärtig erprobt. Bei den Versuchen konnte ein Schütze damit 652 Schüsse in der Minute abgeben; die mit der Waffe noch nicht vertraut gewesenen Rekruten erreichten in der Minute 500 Schüsse. Das Gewehr ist ein wenig schwerer als das gewöhnliche Armeegewehr und wird beim Schießen auf ein kleines Dreigestell aufgelegt. Die Feuerwirkung einer mit dem Normalgewehr ausgerüsteten Kompanie kann mit wenigen Soldaten erreicht werden. Nach der „Deutschen Waffenzzeitung“ hat die Armeeverwaltung der Vereinigten Staaten probeweise 500 dieser Gewehre bestellt.

(Oesterr.-ungar. Offiziers-Ztg.)

In unserem Verlage sind erschienen:

Infanteriezug, Gefechtsausbildung und Führung

Von Hauptmann A. Schmid. gr. 8°. Fr. 1.60

Die Kompanie, Gefechtsausbildung u. Führung

Für angehende Kompanie-Kommandanten.

Von Hauptmann A. Schmid. gr. 8°. Fr. 1.40

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt von Benno Schwabe & Co., Verlag, Basel.